

## Informationen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Abteilung, Sachgebiet	Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger)	Kategorien der Empfänger, denen die personenbezog. Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschl. Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen	Übermittlung von personenbezog. Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien
61 Kfz-Zulassungswesen		Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrzeugzulassungsverordnung, §§ 31 ff. StVG, FZV	Personendaten (insb. Familienname, Geburtsname, Vornamen, Ordens- und Künstlername, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift), Name/Bezeichnung und Anschrift der juristischen Person/Vereinigung, Berufsdaten, Versicherungsdaten, Steuerdaten	Fahrzeughalter und ehemalige Fahrzeughalter, Zustellbevollmächtigte, gesetzliche Vertreter minderjähriger Fahrzeughalter	zentrales Fahrzeugregister, Kraftfahrtbundesamt, Gesamtverband der Versicherer, Hauptzollamt, Landeskriminalamt, Polizei, andere Zulassungsstellen, Straf- und Bußgeldbehörden, Katastrophenschutzbehörde, Private zur Erfüllung/Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr	nein	GemBek des StMI und des StMWV vom 11. 10. 1983 (MABI S. 824, WVMBl S. 120), §§ 44 und 45 FZV: Kraftfahrzeugkarteikarten 3 Jahre nach endgültiger Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs oder Umschreibung in einen anderen Zulassungsbezirk, Zulassungsakten 3 Jahre nach Ablauf des Jahres der endgültigen Außerbetriebsetzung, Daten im örtlichen Fahrzeugregister zum früheren Halter bei Diebstahl 1 Jahr nach Ende der Fahndungsmaßnahmen, Daten im örtlichen Fahrzeugregister 7

**Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrzeugzulassungsverordnung. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihre Zulassungsangelegenheit zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.